

Haushaltspotential – Niederösterreich

Als Beilage für den VA und RA muss lt. NÖ GHVO die Anl. 1 (Haushaltspotential) erstellt werden.

Mit dieser Berechnung im 3-Komponentensystem der VRV 2015 wird versucht, auf den Wert des „kameralen SOLL Ergebnis der Lfd. Gebarung“ zurückzurechnen - § 5 NÖ GHVO.

In der Berechnung ist vorgesehen, dass der Wert des Haushaltspotentials - kumuliert über die Jahre - ermittelt wird (§5 Abs. 5 NÖ GHVO).

Es **kann** lt. § 5 Abs. 7 NÖ GHVO dafür ein Rücklagenkonto verwendet werden. Mit dem Rücklagenkonto (Bestandskonto) könnte im 3 Komponentensystem der kumulierte Wert des Haushaltspotentials dargestellt werden.

Die Comm-Unity sieht in der Kennzahl des Haushaltspotentials **keine** relevante Steuerungsinformation bzw. eine Aussagekraft über einen finanziellen Status einer Gemeinde.

Die Auswertung für den VA bzw. den MEFP dient als Hilfestellung um die Werte in das Berechnungs-Excel des Landes zu übernehmen.

Die Auswertung kann unter folgenden Menüpunkt aufgerufen werden **VR/RA VRV 2015 – Auswertung VA/RA - Haushaltspotential NÖ**

Als Selektionsparameter stehen folgende Felder zur Verfügung:

Finanzkreis:	Finanzkreis der Gemeinde
Geschäftsjahr:	Haushaltspotential kann pro Jahr errechnet werden. Für den MEFP muss das jeweilige Jahre vom MEFP erfasst werden
Budgetversion:	Auswertung ist für jede Version möglich (Arbeitsversion 130, Entwurfsversion 200 usw.)

Anpassung der Berechnung zu der vom Land vorgegebenen Berechnung:

MVAG Code 211, 212, 213:

Der Anlagenverkauf ist lt. KDZ Kontierungsleitfaden (Kommunalnet) und KLF-P auf dem Konto 80* zu veranschlagen und zu verbuchen.

Im GeOrg **muss** dieser Geschäftsfall in jedem Fall am Konto 80* mit oder ohne Projekt abgewickelt werden.

Im GeOrg ist es nicht möglich den Anlagenverkauf über die Kontenklasse 0 abzuwickeln. Ist der Anlagenverkauf mit Projekt budgetiert/gebucht, wird dieser Wert nicht im MVAG Code 211 mitgerechnet.

WICHTIG: BZ-Mittel für die Projekte sind **nicht** in dieser Kennzahl enthalten. BZ-Mittel ohne Projektzuordnung wären enthalten.



MVAG Code 2117, 2127, 2136:

Zusätzliche Einschränkung – Erträge ohne Projektcode

Wiederkehrende Investitionen Einzahlung:

Berücksichtigung Kontenklasse 80* ohne Projektcode

KG 871 KT der Ergebnisrechnung mit Projektcode:

Dieses Konto ist lt. VRV den **Mittelaufbringungen** zugeordnet – Die Darstellung der KTZ als **Mittelverwendung** ist fraglich! BZ Mittel sind, sofern nicht zur Haushaltsabdeckung verwendet, dem Projektcode zugeordnet. Da es um die Berechnung des „ehemaligen“ ordentlichen Gebarung handelt wird diese Zeile nicht in der Liste ausgegeben.

In der Berechnung von Comm-Unity wird diese Summe bereits in der Mittelaufbringung (MVAG Code 212) berücksichtigt.

In der Berechnung fließt auch der Wert des Haushaltspotenzials vom VA 2020 ein. Dieser muss aus der Berechnung des Vorjahres übertragen werden.

Folgende Sachverhalte sind aus Sicht der Comm-Unity bei der Berechnung kritisch zu hinterfragen.

- Konto 699 und 761 sind in der Berechnung enthalten!
 - Sind nicht finanzierungswirksame Aufwände!
- KPC Förderungen wurden bisher auf 860 gebucht – mit der VRV 2015 ist der Barwertanteil am Konto 300* zu verbuchen!
 - KPC Barwert, Schul- und Kiga Fonds, Wohnbauförderungen sind nicht in der Berechnung des Haushaltspotentials berücksichtigt!
- MVAG Code 36 (Auszahlung Tilgung von Darlehen)
 - Text stimmt nicht mit den enthaltenen Konten überein!
- Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage **ohne ZMR** für das Haushaltspotential
 - Comm-Unity rät von einer Dotierung dieser Rücklage ab, da diese lt. Gesetz §7 Abs. 5 NÖ GHVO **nicht** für Projekte verwendet werden darf.